

Neue Fortbildungszertifikate der Österreichischen Zahnärztekammer für zahnärztliche Assistentinnen und Prophylaxe-Assistentinnen

Das neue Fortbildungszertifikat ersetzt die bisherige freiwillige Diplomweiterbildung.

Voraussetzung für das Zertifikat ist der Erwerb von **50 Fortbildungspunkten in fünf Jahren**, wobei ein Punkt einer Unterrichtseinheit entspricht. Unmittelbar nach der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin oder/und nach der Ausbildung zur Prophylaxe-Assistentin kann mit dem Sammeln von Fortbildungspunkten begonnen werden. Prophylaxe-Assistentinnen müssen naturgemäß über 50 Prozent an spezifischen Prophylaxe-Kursen belegen. Beide Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.

Jene zahnärztlichen Assistentinnen, die seit den letzten fünf Jahren bereits den entsprechenden Umfang an Weiterbildungen im Rahmen der „Freiwilligen Diplomausbildung“ nachweisen können, können ab sofort die „Fortbildungszertifikate“ beantragen.

Die Teilnahmebestätigungen zur Ausstellung der „Fortbildungszertifikate“ schicken sie bitte an die Österreichische Zahnärztekammer, z. Hd. Frau Straub-Zirinn, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien.

Sowohl die ZAss- als auch die PAss-Fortbildung werden analog der bewährten zahnärztlichen Fortbildung zentral vom Referat für das zahnärztliche Team - Assistentinnen und dem Prophylaxe-Referat erfasst und approbiert. Nur approbierte Fortbildungen erhalten Fortbildungspunkte. Dies soll die Qualität der Fortbildungen steigern.

Fortbildungskurse werden von der Landes Zahnärztekammer für Steiermark organisiert und mittels Rundschreiben an die niedergelassenen Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnärzte angekündigt. Weiters finden Sie alle aktuellen Veranstaltungstermine auch auf unserer Homepage unter <http://stmk.zahnaerztekammer.at> unter dem Menüpunkt „zahnärztliche Assistent(inn)en“ / „Fortbildung“.

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und bezieht sich immer auch auf das jeweils andere Geschlecht.